

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Nils Fröhlich

im Hause

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Konrad Nickschick  
Bereich: Umweltamt  
Sitz: Amthorstraße 11, 07545 Gera  
Zimmer: 119  
Telefon: 0365 838-4200  
Fax.: 0365 838-4205  
E-Mail: [umwelt@gera.de](mailto:umwelt@gera.de)  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 28. Juni 2023

### Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2023 zu Baumfällungen und -pflanzungen in der Stadt Gera

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der für Ihre Anfrage zuständigen Ämter.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

**Anlage**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2023 zu  
Baumfällungen und -pflanzungen in der Stadt Gera**

---

**Frage 1: Wie viele Bäume des städtischen Baumbestandes mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm sind seit dem Januar 2020 gefällt worden – bitte unter Angaben von Gründen (ohne städtische Forsten)? Bei vorhandener Datenlage geben Sie bitte auch Fällung von Bäumen mit weniger als 30 cm Stammumfang an.**

Bäume unterliegen der städtischen Baumschutzsatzung (BSS), bis auf wenige Ausnahmen, ab einem Stammumfang von 50 cm.

Wir können lediglich Zahlen zu den seit dem Jahr 2020 auf der Grundlage der BSS zur Fällung genehmigten Bäume nennen. Wie viele davon tatsächlich gefällt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis, da nicht jeder genehmigte Baum auch letztendlich gefällt wird. Zudem wurden seit 2022 auch Bäume gefällt, deren Genehmigung zur Fällung bereits länger zurückliegt, z. B. in diesem Jahr der Baumbestand im Biermannquartier in der Leibnizstraße 1.

Zusätzlich erfolgte eine Vielzahl von Baumfällungen, die nicht nach BSS genehmigt wurden sondern im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (z.B. für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster). Nicht der BSS unterliegen zudem Baumfällungen innerhalb von Flächen, die dem Bundeskleingartengesetz unterstehen oder Bäume in denkmalgeschützten Park- und Gartenanlagen. Diese Zahlen können wir nicht benennen.

Für die Fällung nach BSS genehmigt wurden seit 2020 insgesamt **3.024 Bäume**.

Davon waren 470 Bäume im Zusammenhang mit Bau- und Abrissvorhaben von einer Fällung betroffen.

Auf kommunalen Flächen waren im Rahmen des Baumunterhalts 650 Bäume betroffen. Gründe (nach Häufigkeit) waren hierfür: tote oder absterbende Bäume (Gefahr für Personen und Sachgüter), abnehmende Vitalität, Erkrankungen der Bäume, genehmigungsfreie Baumaßnahmen, öffentliches Interesse (z. B. Bäume auf Versorgungsleitungen) und Verschattung von Wohnräumen.

Die übrigen 1.904 genehmigten Baumfällungen befanden sich auf Privatgrundstücken. Gründe (nach Häufigkeit) waren: tote oder absterbende Bäume (Gefahr für Personen und Sachgüter), genehmigungsfreie Baumaßnahmen, abnehmende Vitalität, Erkrankung der Bäume, öffentliches Interesse und Verschattung von Wohnräumen.

**Frage 2: Wie viele Bäume wurden seit der Pflanzsaison 2020 jeweils neu gepflanzt?**

Im Rahmen der erteilten Genehmigungen für private Bäume wurden insgesamt 1.626 Ersatzpflanzungen festgesetzt. Eine entsprechende Anzeige und Kontrolle erfolgte für ca. 1.200 Bäume, davon angewachsen und vital sind ca. 800 Stück.

Im Zusammenhang mit Bau- und Abrissvorhaben waren es 783 festgesetzte Ersatzpflanzungen. Zur Umsetzung und zum Anwuchserfolg haben wir keine aussagefähigen Zahlen, da sich der Erfolg dieser Maßnahmen oft erst später zeigt.

Das Amt für Stadtgrün hat von 423 festgelegten Ersatzpflanzungen bisher 343 umgesetzt.

**Frage 3: Wie viele Fällgenehmigungen wurden seit Januar 2020 erteilt für wie viele Bäume, die unter die Bestimmungen der Baumschutzsatzung fallen?**

Für die unter Frage 1 bereits genannten **3.024 zur Fällung** nach BSS genehmigten Bäume wurden **2998 Vorgänge** bearbeitet. Diese Zahl an Vorgängen beinhaltet auch die abgelehnten bzw. zurückgezogenen Anträge sowie Vorgänge, bei denen ein Rückschnitt beantragt wurde.

**Frage 4: Für wie viele dieser Genehmigungen wurden Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen angeordnet, wie viele wurden tatsächlich gepflanzt?**

Siehe dazu die Ausführungen zu Frage 2.

**Fragen 5 und 6: Für wie viele der Genehmigungen gemäß Frage 3 wurden Ersatzzahlungen angeordnet und wie viele wurden tatsächlich gezahlt?**

Es wurden insgesamt in 81 Fällen Ersatzzahlungen festgesetzt, die alle gezahlt wurden.

**Frage 7: Wofür werden die erzielten Einnahmen verwendet?**

Grundsätzlich werden mit den Mitteln des Verwahrkontos im Stadtgebiet neue Bäume gepflanzt. Seit 2018 gab es aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten im Amt für Stadtgrün und im Umweltamt keine Pflanzungen mehr. Wir streben daher größere und zusammenhängende Pflanzungen an, da diese im Verhältnis zum Nutzen einen sinnvolleren Einsatz von Personalkapazitäten darstellt.

Im Rahmen des Fördervorhabens Klimagarten Tierpark Gera wird der Eigenmittelanteil in Höhe von 48.000,00 € aus dem „Verwahrkonto“ der BSS getragen. Siehe Drucksache 157/2021.

Michael Sonntag  
Dezernent Stadtentwicklung, Bau & Umwelt